

Allgemeine Hinweise über vorzulegende Unterlagen und Nachweise zum Antrag auf Zustimmung im Einzelfall

Bezug: Thüringer Bauordnung (ThürBO) §§ 22 oder 23 Abs. 1 vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592)

Die Antragsunterlagen sind bei dem

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Referat 22 Baurecht/ Bautechnik
Postfach 900362

99106 Erfurt

Tel.: 0361/37 91 222; 0361/37 91 225
Fax.: 0361/37 91 299(Referat 22)

einzureichen.

Folgende Angaben sind erforderlich:

1. Antragsteller (ist der Empfänger des Zustimmungs- und Gebührenbescheids)
vollständige Anschrift, Telefon- und Faxverbindung, Benennung des Bearbeiters
2. * Antragsgegenstand (Bauprodukt bzw. Bauart)
* Benennung des Bauvorhabens mit Aktenzeichen der Baugenehmigung und vollständiger Anschrift
* Angabe des Bauherrn mit Anschrift und Telefonangabe
* zuständige Baugenehmigungsbehörde
3. Beschreibung des Antragsgegenstandes mit allen zur Beurteilung wichtigen Angaben:
* Darlegung der Abweichung von einer vorliegenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung; von einer eingeführten Technischen Baubestimmung oder
* Fehlen einer technischen Regel
4. Anlagen und Nachweise, die gegebenenfalls erforderlich sind in 2-facher Ausführung:
* exakte Zeichnungen der auszuführenden Bauelemente/Bauarten, insbesondere der von der Zulassung abweichenden Details
* Grundrisspläne des Objektes mit Angabe des Einbauortes
* Nachweis der Standsicherheit
* Nachweise/ Aussagen zur Gebrauchstauglichkeit
* Nachweis der brandschutztechnischen Anforderungen (ggf. bauaufsichtlich genehmigte Abweichungen)
* Wärmeschutznachweis und/oder Schallschutznachweis (falls erforderlich)
* falls vorhanden, Versuchsberichte anderer Bauvorhaben, wenn diese auf den vorliegenden Fall übertragbar sind
* eine gutachterliche Stellungnahme